



			Be	schlussvorlage 011/2022
				011/2022
Beratungsfolge:	Gremium:		Art der Sitzung:	
19.01.2022	Werkausschuss		öffentlich	entscheidend
Tagesordnung:				
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim; Ausschreibung der Hauptentsorgungsverträge				
Beschlussvorschlag:				
Beschluss ergeht nach Beratung.				
<u>Finanzielle Auswirkung:</u> ☐ Ja ⊠ Nein				
Leistungsbezeichnung:				
Produktsachkonto:				
Investitionsmaßnahme/Projekt:				
Haushaltsansatz:				
Noch verfügbar:				
Bemerkungen:				

Bad Dürkheim, 11.01.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld Landrat





011/2022 Seite 2 Beschlussvorlage

Zum 31.12.2023 enden die Verträge des Landkreises Bad Dürkheim über die Durchführung der Sammlung von Rest- und Biomüll und der Sperrmüllsammlung. Zum 31.12.2022 endet der Vertrag des Landkreises Bad Dürkheim über die Durchführung der Sammlung und Verwertung von Altpapier.

Da der Landkreis Bad Dürkheim eine Eigenerledigung der Sammellogistik als Alternative zur Drittbeauftragung prüft, wird in Betracht gezogen, diese Leistungen frühzeitig unter bestimmten noch zu erarbeitenden Vergabekriterien auszuschreiben. Unabhängig davon wer die Sammellogistik erbringt, ist festzulegen, wie diese Leistungen im Einzelnen erbracht werden sollen.

Zum 31.12.2022 endet auch der Vertrag über die Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Ausschreibungen könnten diese Leistungen mit ausgeschrieben werden.

Die von der Neuausschreibung betroffenen Abfallfraktionen wurden bisher auf der Basis folgender Eckpunkte gesammelt und transportiert:

## Sammlung von Rest- und Biomüll

- 14-tägige Abfuhr, alternierend Rest- und Biomüll.
- Juli und August wöchentliche Biomüllsammlung.
- Behälterausstattung mit einem elektronischen Identifikationssystem.
- Behältervolumen Restmüll 60 I / 80 I / 120 I / 180 I / 240 I / 660 I / 1.100 I
- Behältervolumen Biomüll 120 I / 240 I
- Behältergestellung und Behälteraustausch erfolgt im Rahmen eines Behälterpools durch den beauftragten Unternehmer.
- Die Behälter gehen nach der Vertragslaufzeit in das Eigentum des Abfallwirtschaftsbetriebes über.
- Mindestvolumen Restmüll 12 I pro Einwohner und Woche.
- Mindestvolumen Biomüll 5 I pro Einwohner und Woche.
- 4-wöchentliche Leerung für 1 Personen-Haushalte möglich.
- Gewerbebetriebe Mindestausstattung 60 l Restmüllbehälter.

## Sammlung und Verwertung von Altpapier

- 14 tägige Straßensammlung zeitgleich mit der Biomüllsammlung.
- Behälterausstattung mit einem elektronischen Identifikationssystem.
- Behältervolumen 120 I, 240 I, 660 I und 1.100 I

## Sperrmüllsammlung

- Sperrmüll auf Abruf
- Getrennte Erfassung von Altholz und Restsperrmüll
- Verwertung Altholz durch den Auftraggeber





Seite 3 Beschlussvorlage 011/2022

## Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen

- Erfassung der im Landkreis anfallenden Sonderabfälle (jeweils einschließlich Stellung geeigneter Fahrzeuge und Behälter sowie qualifiziertes Personal) durch vorgegebene öffentliche Sammeltermine durch mobile Sammlung.
- Zusammenstellung zu Gebinden und Verpackung in Transportbehälter
- Verwertung bzw. Beseitigung
- Eine Sammlung pro Quartal.
  Im ersten und dritten Quartal des Jahres werden alle Orte an Werktagen angefahren.

Im zweiten und vierten Quartal werden die Hauptorte angefahren.

Gemeinsam mit dem Büro Teamwerk AG wurden die konzeptionellen Grundlagen für die Erbringung der Sammelleistung entwickelt, die als Diskussionsgrundlage für die weiteren Überlegungen im Werkausschuss vorgestellt werden.